

ZARTMODELS CASTING AND MODEL BOOKING

AGB ZARTMODELS
Am Dobben 105
28203 Bremen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ZARTMODELS (nachstehend Agentur genannt) Stand: 02.01.2012

Die Geschäftsbeziehung zwischen Agentur und Kunden der Agentur (nachstehend Kunden genannt) regeln sich ausschließlich nach diesen folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Der Einbeziehung hiervon abweichender Bedingungen des Kunden wird hiermit bereits widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen regeln ferner die Rechtsbeziehungen zwischen den Fotomodellen / Darstellern (im Folgenden Models genannt), der Agentur und dem jeweiligen Kunden, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich zwischen den Beteiligten schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind.

Der Kunde verpflichtet sich, keine von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen ohne Zustimmung der Agentur mit dem Model zu treffen oder dies zu versuchen. Das Gleiche gilt für von einer bereits Abbuchung und deren Vereinbarung abweichende nachträgliche Abreden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht gegenüber Kunden anwendbar, die keine Unternehmer i.S.v. § 14 BGB sind.

BUCHUNGSGRUNDLAGEN:

Die Agentur übernimmt die buchungsentsprechende Vermittlung des Models ohne einen Erfolg zu schulden. Hinsichtlich der Leistung des Models gibt die Agentur Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Models ab. Die Agentur wird hinsichtlich der Leistung des Models nicht selbst Vertragspartner, sondern vermittelt die Vertragsbeziehung zwischen Kunden und Model. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Nicht- bzw. Schlechterfüllung oder sonstige Vertragsverletzungen des Models, soweit solche Umstände nicht von der Agentur zu vertreten oder mitzuvertreten sind.

Kunde (und damit Vertragspartner von Agentur und Model) ist derjenige, der bei der Agentur eine Buchung vornimmt, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes vereinbart wird. Die Buchung ist verbindlich, wenn sie von der Agentur bestätigt wurde.

Gegenüber der Agentur schuldet der Kunde eine Vermittlungsprovision. Diese beträgt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, 20% des vereinbarten Honorars für das Model und/oder des Model Buyouts und/oder eines etwaig vom Kunden zu zahlenden Ausfallhonorars, oder einer anderen an das Model in Zusammenhang mit der vermittelten Tätigkeit zu entrichteten Vergütung, zzgl. der gesetzlichen USt. Solange sich das Model von der Agentur vertreten lässt, schuldet der Kunde die Vermittlungsprovision, auch für Folgebuchungen. Für nachträgliche Zahlungen an das Model, welche im Zusammenhang mit der vermittelten Tätigkeit stehen (insbesondere Buyouts), wird ebenfalls eine Vermittlungsprovision seitens des Kunden an die Agentur geschuldet.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Agentur, Direktbuchungen des Models, unter Umgehung der Agentur, nach einer auf die Agentur zurückzuführende Vermittlung zu unterlassen. Diese Verpflichtung gilt auch für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Model. Bei einer Buchung des Models während dieses Zeitraumes durch den Kunden oder durch Dritte für den Kunden, ist der Kunde zur Zahlung einer Vergütung gem. den vorstehenden Regelungen an die Agentur verpflichtet, auch dann, wenn die Agentur nicht eingeschaltet wurde. Im Zweifelsfall hat der Kunde die bestehende Vertragslage mit der Agentur zu klären.

Das Model schuldet die gebuchte Leistung (einschließlich ggf. schriftlich vereinbarter Änderungen). Bei Abweichungen der geforderten Leistungen, des Arbeitsumfelds oder sonstiger für die Leistung erheblicher Faktoren von der vereinbarten Buchung berechnen das Model, die Leistung zu verweigern, wobei der Kunde zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet bleibt.

BUCHUNGSMODALITÄTEN:

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn der Kunde nicht spätestens drei Tage (bis 18 Uhr) vor vereinbartem Tätigkeitsbeginn des Models oder innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung durch die Agentur, eine Festbuchung tätigt. Optionen werden nach Buchungseingang notiert. Liegen bei Eingang der Option des Kunden bereits andere Optionen für den gleichen Zeitraum vor, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Verfällt eine Option, rücken nachfolgende Optionen in der Reihenfolge nach.

Getätigte Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich und werden auf Verlangen des Kunden durch die Agentur bestätigt.

Wetterbedingte Buchungen sind nur am Aufenthaltsort des Models zum Zeitpunkt des Termins möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden (Wetterbuchungen). Soweit nichts anderes vereinbart, handelt es sich hierbei um Schönwetterbuchungen. Liegen die der Buchung zugrunde gelegten Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung gegenüber der Agentur bis spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn absagen. Für diesen Fall schuldet der Kunde dem Model ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Modelhonorars zzgl. Agenturprovision und Umsatzsteuer.

Eine Festbuchung kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund annulliert werden. Dabei hat die Annullierung so viele Werktage vor Arbeitsbeginn zu erfolgen, wie

Arbeits- und Reisetage gebucht wurden, mindestens jedoch drei Werktage. Geht eine Annullierung vor 12 Uhr mittags ein, so ist dieser Tag bei der Berechnung mitzuzählen. Tages- und Stundenbuchungen können spätestens 24 Stunden vor Arbeitsbeginn annulliert werden. Erfolgt die Annullierung durch das Model, wird die Agentur sich nach besten Kräften bemühen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden. Im Falle einer nach diesen Regelungen erfolgten Annullierung sind beiderseitig weitergehende Ansprüche und Rechte ausgeschlossen.

AUSFÜHRUNG UND AUSFALL:

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Agentur bei der Buchung alle für den jeweiligen Auftrag wesentlichen Informationen mitzuteilen und die Agentur bei etwaigen Problemen oder Änderungserfordernissen rechtzeitig zu unterrichten. Die Agentur vermittelt stets nur die Leistung, die auch Gegenstand der Buchung ist. Alle nicht in der Buchung genannten Leistungen sind zusätzlich zu vereinbaren.

Das Model schuldet, vorbehaltlich einer ausdrücklichen und schriftlichen abweichenden Vereinbarung, ausschließlich seine Anwesenheit und die Ausführung der vereinbarten Tätigkeit. Für das Hair-Styling, das Make-Up und sonstige Zusätze ist das Model nicht verantwortlich.

Kann ein Auftrag aus nicht vom Model oder der Agentur zu vertretenden Umständen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden und liegt keine nach diesen Geschäftsbedingungen zulässige Stornierung bzw. Annullierung vor, schuldet der Kunde dem Model für die entfallene Leistung ein Ausfallhonorar in Höhe von 70 % der für die jeweils entfallene Leistung zu entrichtenden Vergütung. Dabei werden ersparte Aufwendungen hierauf nur angerechnet, sofern die Aufwendungen ausdrücklich in der Buchung genannt und tatsächlich erspart wurden (z.B. Reisekosten).

ARBEITSZEITEN:

Bei einer Tagesbuchung beträgt die Arbeitszeit für das Model acht Stunden, bei einer Halbtagsbuchung vier Stunden. In der Regel dauert die Arbeitszeit einer Tagesbuchung von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause. Hiervon abweichende Regelungen sind schriftlich zu fixieren. Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Models am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungszeiten wie Haare & Make-Up zählen zur Arbeitszeit. Anfallende Überstunden werden mit 15 % des vereinbarten Tageshonorars pro Stunde vergütet. Die gemeinsame An- und Abreise von Model und Kunde, bzw. zwischen Hotel und Arbeitsort, (Location) zählt zur Arbeitszeit.

Bei der Buchung von Kindern als Model, die unter § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes fallen, sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

RECHNUNGSSTELLUNG:

Soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anders vereinbart, stellt die Agentur die Leistungen des Models im Namen und im Auftrag des Models sowie die Agenturvergütung im eigenen Namen in Rechnung. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 7 Werktagen fällig und zahlbar. Die Aufrechnung gegenüber fälligen Vergütungen ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder von der Agentur anerkannten Forderungen zulässig. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur insoweit zulässig, als der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

BUYOUT:

Soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anders vereinbart ist, werden mit dem vereinbarten Modelhonorar keine Nutzungsrechte abgegolten. Die Einräumung von Nutzungsrechten (Buyout) erfolgt gesondert für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt, die vereinbarte Nutzungsform und den vereinbarten Nutzungszeitraum. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere in bzw. auf nicht ausdrücklich vom Buyout umfassten Medien, sowie jede Nutzung des Modelnamens, bedarf einer ausdrücklichen Einwilligung durch die Agentur.

Eine Jahresdauer für eingeräumte Nutzungsrechte beginnt mit der tatsächlichen Nutzung, jedoch spätestens 3 Monate nach Erstellung der Aufnahmen.

Jegliche Rechtseinräumungen stehen unter der aufschreibenden Bedingung einer vollständigen Zahlung der für die jeweilige Rechtseinräumung sowie für die Leistung des Models vereinbarten Vergütung.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand ist Bremen